Abg. Biedermann: Meine Herren! Als Sie am 7. März durch fast einstimmigen Beschluß eine Wahrung Ihres Zustimmungsrechtes zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung aussprachen und unsere Regierung speciell verantwortlich machten für Aufrechthaltung dieses Rechtes, da haben Sie, glaube ich, nicht blos eine Phrase aussprechen wollen; von mir wenigstens kann ich dies bestimmt versichern, der ich den Antrag zu jenem Beschlusse stellte. Ich habe daher schon vor einiger Zeit durch eine Anfrage an das Ministerium den Zweifel zu erledigen gesucht, ob nicht jetzt schon der Zeitpunkt eingetreten sein möchte, wo das von uns ausdrücklich gewahrte Zustimmungsrecht in Wirksamkeit treten müsse. Ich bin damals auf die Mittheilungen verwiesen worden, welche man in dieser Beziehung dem Ausschusse der ersten Kammer machen wollte. Von diesen Mittheilungen ist uns aber nichts bekannt geworden, weder durch den Druck, noch durch öffentliche Verhandlungen der jenseitigen Kammer. Was ich auf Privatwegen über den Inhalt dieser Mittheilungen erfahren habe, wäre auch wohl kaum geeignet, unsere Bedenken zu erledigen. Es hat sich die jenseitige Kammer auch mit dem ihr vorliegenden Decrete über das Interim noch nicht beschäftigt, bei dessen Berathung jedenfalls Gelegenheit sein würde, auf diese Frage einzugehen. Es steht mir nicht zu, eine Critik dessen zu üben, was man in jener Kammer thut oder unterläßt; allein ich muß diese Thatsachen anführen, um mich zu rechtfertigen, wenn ich hier die Sache von Neuem anrege. Ich habe diesmal den Weg der Interpellation nicht gewählt. Bei der geringen Geneigtheit, welche in gewissen Regionen des Ministeriums herrscht, auf Interpellationen eine bestimmte Antwort zu ertheilen, versprach dieser Weg keinen Erfolg. Vielleicht hat der jetzt gewählte Weg, die Sache durch den Ausschuß erörtern zu lassen, einen bessern Erfolg; vielleicht ist es möglich, daß der Ausschuß Mittel findet, Auskunft von der Stelle, wo solche allein mit Sicherheit zu erlangen ist, zu erhalten. Auch insofern schien dieser Weg der angemessenere, als es sich möglicher Weise um noch obschwebende Verhandlnngen handelt, hinsichtlich deren allerdings die parlamentarische Sitte erfordert, nicht eher öffentliche Mittheilungen zu verlangen, als die rechte Zeit dazu gekommen ist. Es könnte nun zunächst die Frage sein, ob jetzt überhaupt Anlaß zu einem derartigen Antrage vorliege. Ich glaube, die Antwort darauf liegt sehr nahe, da in den nächsten Tagen die Frist abläuft, bis zu welcher das Interim bestehen sollte. Man kann über das Interim verschiedene Meinungen hegen — und ich meinerseits habe nie eine besonders günstige davon gehabt — allein die Befürchtung kann ich nicht unterdrücken, daß das Interim noch lange nicht die letzte Sprosse sein möchte auf der Leiter der Reaction, welche wir, wie es leider das Schicksal Deutschlands mit sich zu bringen scheint, ersteigen müssen, um dann vielleicht um so tiefer wieder herabzufallen in den Abgrund der Revolution. Es gehen mancherlei Gerüchte von der Wiederaufrichtung des alten Bundestages oder der Einsetzung einer Behörde, welche ihm sehr ähnlich sein würde. Man kann nun sagen, es handle sich dabei noch nicht um die Feststellung einer deutschen Verfassung. Allein nach meiner Meinung ist eine Verfassung bereits vorhanden, wo eine oberste Gewalt mit gewissen Befugnissen eingesetzt wird; mag es auch eine schlechte Verfassung sein, so ist es doch immer eine Verfassung. Ich glaube also, der Moment, wo es sich um die Feststellung einer Verfassung für Deutschland handelt, wäre schon dann gekommen, wenn man damit umginge, eine allgemein anerkannte und gültige Bundesgewalt über Deutschland einzusetzen. Hierbei will ich beiläufig bemerken, daß mein früherer Antrag und der auf denselben gefaßte Beschluß auswärts in sofern mißverstanden worden ist, als man darin eine Inconsequenz hat finden wollen vom Standpunkte derjenigen aus, welche dafür gewesen sind, daß jeder Einzelstaat sich der Regelung der deutschen Verhältnisse durch eine Nationalversammlung unbedingt zu unterwerfen habe. Ich habe aber in meinem Antrage ausdrücklich gesagt, daß es sich hier um die Feststellung einer deutschen Verfassung durch die Regierungen handle, denn in dem Augenblicke, wo wir das deutsche Verfassungswerk wieder in den Händen eines deutschen Parlaments sehen, würden auch die Vertretungen der Einzelstaaten auf ihr Zustimmungsrecht dazu jedenfalls verzichten müssen.

Es ist auffallend, daß uns über die Erneuerung des Interims von Seiten der Staatsregierung keinerlei Mittheilungen gemacht worden sind; denn ich kann nicht bezweifeln, daß man eine Erklärung von uns fordern müßte, wenn man das Interim erneuern wollte; um so mehr aber mußte dies geschehen, wenn man eine Behörde einsetzen wollte, welche jedenfalls eine größere Gewalt in sich vereinigen würde, als es bei der zeitherigen der Fall war. Es könnte nun allerdings hierüber auf Seiten der Regierungen eine andere Auffassung Platz ergriffen haben, und verschiedene Zeichen der neuesten Zeit, auch bei uns, deuten darauf hin. Es wird Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß in der ersten Kammer von der Ministerbank aus mit großem Nachdruck auf die Gesetze des deutschen Bundes hingewiesen worden ist, als auch für uns verbindlich, in einer Angelegenheit, wo nicht mehr der alte deutsche Bundestag, sondern die neue Centralgewalt in Rede stand. Es könnte hiernach scheinen, als ob man eine rechtliche Continuität zwischen dem alten Bundestage und der neuen Gewalt, welche man an seine Stelle setzen möchte, herbeizuführen suchte. Es könnte scheinen, als ob man damit auch jenen Artikel unsrer Verfassung wieder aufleben lassen wollte, dessen Wirksamkeit mit der Aufhebung des Bundestages erloschen war, ich meine den §. 89 der Verfassung, wo es heißt: „In Ausführung der vom Bundestage gefaßten Beschlüsse kann die Regierung durch die ermangelnde Zustimmung der Stände nicht gehindert werden. Sie treten sofort mit der vom Könige verfügten Publication in Kraft.“ Ich würde allerdings kaum begreifen, woher man das Recht zu einer solchen Auffassung nehme, nachdem in jenem Gesetze, welches auch bei uns publicirt und

SLUB
Wir führen Wissen.